

Konzept für ein zentrales Anmeldeverfahren für Kinderbetreuungsplätze in Hannover

Gliederung

- 1. Schwierigkeiten des derzeitigen dezentralen Anmeldeverfahrens**
- 2. Ziele eines zentralen Anmeldeverfahrens**
- 3. Allgemeine Vorgaben für eine zentrales Anmeldeverfahren**
- 4. Verfahrensbeschreibung eines zentralen Anmeldeystems**
- 5. Anforderungen an die Träger durch die Einführung eines zentralen Verfahrens**
- 6. Fazit**

1. Schwierigkeiten des derzeitigen dezentralen Anmeldeverfahrens

Die Landeshauptstadt Hannover betreibt derzeit eine Online-Betreuungsbörse, in der Informationen über sämtliche Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie über eine Vielzahl von hannoverschen Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Unter www.betreuungsboerse-hannover.de können freie Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtungen und der in der Börse geführten Tagespflegepersonen ermittelt und Detailinformationen zu den einzelnen Anbietern sowie wichtige Formulare rund um die Kinderbetreuung heruntergeladen werden.

In der Betreuungsbörse ist eine Suche nach freien Plätzen stadtteilbezogen oder für das gesamte Stadtgebiet möglich. Bei der Suche kann nach den verschiedenen Betreuungsarten selektiert werden. Sofern die Suche erfolgreich war, werden die Anzahl der freien Plätze in der Einrichtung oder bei der Tagespflegeperson sowie die Kontaktdaten angezeigt.

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt direkt und persönlich bei der ausgewählten Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson, wobei das Anmeldeverfahren von Träger zu Träger variiert. Wenn mehr Aufnahmeanträge eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, richtet sich die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen nach verbindlichen Kriterien.

Das dezentrale Anmeldeverfahren führt dazu, dass viele Eltern ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen bei verschiedenen Trägern anmelden, um die Chancen auf einen Betreuungsplatz zum angestrebten Betreuungsbeginn zu erhöhen. Diese Mehrfachanmeldungen bedeuten eine hohe zeitliche Belastung für die Eltern. Da ein Abgleich der Anmeldungen auch mit viel Aufwand nur bedingt möglich ist, wird ein überhöhter Betreuungsbedarf für Kinder suggeriert, der in der Realität nicht besteht und der für die Träger der Einrichtungen und für die Kommune zu Schwierigkeiten bei der Bedarfsplanung führt.

Die Mehrfachanmeldungen haben zudem zur Folge, dass Plätze bis kurz vor dem vorgesehenen Betreuungsbeginn durch Kinder belegt werden, die letztendlich den Betreuungsplatz einer anderen Einrichtung in Anspruch nehmen. Eine zeitnahe Absage des Platzes erfolgt meist nicht. Für die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste der Einrichtung

stehen, besteht häufig bis kurz vor dem gewünschten Betreuungsbeginn Planungsunsicherheit hinsichtlich der Inanspruchnahme des Platzes.

Für die Kita-Leitungen bedeuten die Mehrfachanmeldungen einen hohen zeitlichen Aufwand für den Abschluss überflüssiger Verträge und die Korrektur der Vertragslage.

Während Mehrfachanmeldungen die Regel sind, melden sich Eltern meist nicht aus Wartelisten ab. Das führt zu zahlreichen „Karteileichen“ und bedingt ein aufwändiges Abtelefonieren der Wartelisten durch die Kita-Leitungen.

Die Informationen, die die LHH über Betreuungseinrichtungen und freien Betreuungsplätze zur Verfügung stellt, sind im Vergleich zu anderen Städten qualitativ bereits sehr gut und umfassend.

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt darüber hinaus, die derzeit bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und das Anmeldeverfahren durch die Einführung eines zentralen Anmeldesystems für Kinderbetreuungsplätze für alle Beteiligten zu optimieren.

2. Ziele eines zentralen Anmeldeverfahrens

Mit der Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens beabsichtigt die LHH,

- die Kundenfreundlichkeit durch ein bedienerfreundliches Online-System mit der Möglichkeit der direkten Platzanmeldung (die noch keine verbindliche Buchung eines Platzes darstellt) zu erhöhen,
- Mehrfachanmeldungen zu vermeiden,
- den Eltern überflüssige Wege zu einer Vielzahl von Betreuungseinrichtungen zu ersparen,
- die Planungssicherheit von Eltern durch eine frühzeitige Anmeldeöglichkeit zu erhöhen,
- den zeitlichen Aufwand der Kita-Leitungen für das Aufnahmeverfahren zu reduzieren,
- den Trägern der Einrichtungen, den Einrichtungen selbst sowie dem Träger der Jugendhilfe eine korrekte Ermittlung des Platzbedarfes zu ermöglichen und
- den zeitlichen Aufwand für statistische Erhebungen und nutzerspezifische Auswertungen für alle Nutzer (Träger der Jugendhilfe, Träger der Einrichtung, Betreuungseinrichtung) zu minimieren.

3. Allgemeine Vorgaben für ein zentrales Anmeldeverfahren

Die Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens soll aus Sicht der LHH nur unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Vorgaben erfolgen:

- Es erfolgt keine Platzzuweisung durch das System
- Die Platzvergabe erfolgt durch die Kita nach persönlichem Kontakt mit den Eltern (Trägersouveränität bleibt erhalten).

4. Verfahrensbeschreibung für ein zentrales Anmeldesystem

- In einem zentralen Anmeldeverfahren sollen umfassende Informationen über alle Kinderbetreuungseinrichtungen und alle Tagespflegepersonen im Stadtgebiet von Hannover bereitgestellt werden. Über eine Abfrage können freie Betreuungsplätze pro Einrichtung, pro Stadtteil oder gesamtstädtisch ermittelt und wichtige Informationen zum Anmeldeverfahren sowie allgemein zur Kinderbetreuung heruntergeladen werden. Der Standard orientiert sich mindestens an dem derzeit in Hannover bereitgestellten Verfahren. Darüber hinaus soll das System die Möglichkeit bieten, Platzanmeldungen im System (wie nachfolgend aufgeführt) vorzunehmen und dem Nutzer sofort eine Eingangsbestätigung zur Übermittlung an die Kita zuzustellen.
- Das neue Verfahren findet für alle Betreuungsarten Anwendung. In einer ersten Stufe wird das System für eine Betreuung in Krippe und Kindergarten eingeführt.
- Für Betriebskitas bzw. -plätze gelten besondere Bedingungen. Die Betriebskitas nutzen die Software, allerdings besteht keine Möglichkeit der Platzreservierung durch Dritte, sondern nur durch die Kita-Leitung/ den Träger. Die jeweiligen betriebseigenen Regeln sind zu beachten.
- Eine Nutzung des Systems ist von Zuhause aus am eigenen PC, von jedem öffentlichen PC und als Service im FamilienServiceBüro sowie in den städtischen Bürgerämtern möglich.

- Für die Anmeldung für einen Betreuungsplatz gelten folgende Vorläufe:

Krippe :

- Bei einer Aufnahme bis zum 1. Lebensjahr: vor der Geburt des Kindes
- Bei einer Aufnahme ab dem 1. Lebensjahr : nach der Geburt des Kindes

Kindergarten:

- Frühestens ab 01.10. des dem Aufnahmejahr vorausgehenden Jahres

- Eine Familie, die ein Kind auf einen freien Platz in einer bestimmten Betreuungseinrichtung anmelden möchte, kann dies über die o.g. Wege online vornehmen. Die Familie erhält sofort per Mail und per Post eine Bestätigung der Anmeldung, die Kita wird darüber zeitgleich in Kenntnis gesetzt. Die Kitaleitung wertet regelmäßig die eingegangenen Anmeldungen aus und setzt sich zeitnah (eine definierte Frist ist in der Umsetzung noch zu bestimmen) mit den Eltern in Verbindung. In den Fällen, in denen die Kitaleitung Eltern einen Betreuungsplatz zusagt, wird zeitnah der entsprechende Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Eltern, die danach in einer bestimmten Einrichtung keinen Platz erhalten, werden von der Kitaleitung ebenfalls informiert. Der Platzbedarf für das Kind wird zu Dokumentationszwecken im System weiter festgehalten.

- Die Anmeldung kann alternativ auch für bis zu 3 Wunschkitas nach Priorität der Eltern erfolgen. Wird nach dem vorgenannten Verfahren mit einer Kita ein Betreuungsvertrag geschlossen, löscht das System automatisch die Anmeldung in den anderen Kitas, in denen die Eltern ihr Kind angemeldet haben.
- Alternativ können Eltern ihr Kind auf eine Warteliste einer bestimmten Einrichtung, setzen lassen. Ebenso können Eltern ihr Kind auch als platzsuchend für eine begrenzte Anzahl von Stadtteilen im gesamten Stadtgebiet registrieren lassen.

- Im Sinne einer hohen Planungssicherheit sollen die Kitas die Betreuungsverträge bis zum 31.03. des Jahres, in dem die Betreuung des Kindes beginnt, vollständig abgeschlossen und im System dokumentiert haben.
- In der Anmeldung kann als Betreuungsbeginn ein Zeitraum angegeben werden.
- Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass das Kind mit Wohnsitz in Hannover gemeldet ist. Bei der Anmeldung wird der Name des Kindes entsprechend der Eintragung beim Einwohnermeldeamt angegeben. Hier ist eine Verknüpfung zum Meldewesen erforderlich.
- Eine Anmeldung durch in der Region Hannover ansässige Personen ist nach Zustimmung des Fachbereiches Jugend und Familie bei Vorlage der Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde möglich. Erst danach erfolgt die Freischaltung im System. Eine Anmeldung ist in begründeten Einzelfällen auch für nicht in Hannover gemeldete Kinder möglich, z. B. bei Zuzügen.
- Das System gewährleistet, dass nur eine Anmeldung oder ein Vertrag im System gespeichert werden kann, die Prüfung erfolgt anhand des Namens, des Geburtsdatums und der Meldeadresse des Kindes. Bei jeder Anmeldung und jedem Vertragsabschluss wird geprüft, ob das Kind bereits im System (auch auf einer Warteliste) registriert ist. Eine erneute Anmeldung oder ein erneuter Vertragsabschluss ist nur zulässig, wenn die alte Anmeldung gelöscht oder der alte Vertrag beendet wurde (Verfahren bei Wechsel der Einrichtung muss festgelegt werden). Anmeldungen können auf Wunsch der Eltern gelöscht werden, die Änderung eines bestehenden Vertrages kann nur durch die Kita-Leitung erfolgen. Bei jeder Anmeldung und jedem Vertragsabschluss erfolgt ein Abgleich mit den Wartelisten, die Daten der Wartelisten werden dabei automatisch bereinigt. Hierdurch wird sichergestellt, dass der tatsächliche Platzbedarf gesamtstädtisch und pro Stadtteil ermittelt werden kann.
- Im System sind alle bestehenden Verträge aller Kitas mit Laufzeit hinterlegt. Bei der Laufzeit wird bereits der Übergang in die weiterführende Betreuungsform in der Einrichtung (von der Krippe in den Kindergarten, vom Kindergarten in den Hort) -falls von den Eltern gewünscht- berücksichtigt.
- In der Anmeldung ist die gewünschte Betreuungsart und der Betreuungsumfang anzugeben, es ist zwischen Ganztagsangeboten, $\frac{3}{4}$ -Betreuung und Halbtagsbetreuung vor- und nachmittags sowie mit und ohne Mittagessen zu differenzieren. Die Unterbringung von mehreren Geschwisterkindern gleichzeitig muss in der Suchabfrage auswählbar sein. Die unterschiedlichen Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch nach § 24 und § 24a SGB VIII müssen dargestellt werden.
- Mit der Anmeldung werden Wünsche der Eltern abgefragt, die sich auf den Bedarf auswirken, z. B. in welchem Stadtteil ein Kita-Platz bevorzugt in Anspruch genommen werden soll und wodurch dieser Wunsch begründet wird (Wohnortnähe, Arbeitsplatznähe, Schule der Geschwister etc.) sowie die Abfrage, ob später weitergehende Betreuung in der gleichen Einrichtung erfolgen soll oder ob eine weiterführende Betreuung in einer anderen Einrichtung oder in einem anderen Stadtteil gewünscht wird.

- Die Eltern werden von der Kitaleitung zu einem Kennenlembesuch eingeladen. Erst im Anschluss wird über den Abschluss des Betreuungsvertrages entschieden (kein zentrales Vergabeverfahren).
Sind Eltern in mehreren Einrichtungen angemeldet, soll das System den jeweiligen Status in den einzelnen Einrichtungen anzeigen (z.B. angemeldet / eingeladen / Platzzusage gegeben / Betreuungsvertrag abgeschlossen).
- Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, genießen Kinder, die in dieser Einrichtung bereits betreut werden, bei der Vergabe Vorrang (z.B. beim Übergang von Krippe zu Kindergarten). Der Platzbedarf für die weitergehende Betreuung im Kindergarten wird bei der Zuweisung eines Krippenplatzes dann bereits im System hinterlegt.
- Sofern kein Vertrag zustande kommt, wird das Kind automatisch als platzsuchend registriert. Die Eltern haben die Möglichkeit, eine erneute Anmeldung vorzunehmen bzw. das platzsuchende Kind auf einer Warteliste führen zu lassen.
- Sofern sich keine der Einrichtungen, in denen Eltern ihr Kind angemeldet haben, in angemessener Zeit (s. lfd. Nr. 4, 6. Spiegelstrich) bei den Eltern meldet, erfolgt automatisch eine Meldung darüber an den jeweils zuständigen Träger der Einrichtung, damit dieser entsprechend reagieren kann.
- Im System besteht die Möglichkeit, für jede Kita ein vom Fachbereich Jugend und Familie festzulegendes Platzkontingent in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger zur freien Verfügbarkeit bereitzustellen.
- Eltern erhalten auf Wunsch per Mail oder per Brief Informationen über freie Plätze in einer bestimmten Einrichtung oder im Stadtteil, sobald diese im System zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss der Hinweis aufgenommen werden, dass es sich im Onlineverfahren nur um eine zeitpunktbezogene Information handelt, die bei Aufruf der Mail bereits überholt sein kann.

Seitens des jeweiligen Trägers bestehen darüber hinaus nachfolgend aufgeführte verwaltungsspezifische Anforderungen an das System:

a) Träger von Kindertageseinrichtungen:

- Übersichtliche Verwaltung der Betreuungsverträge wird gewährleistet.
- Bestimmte Vertragsdaten sollen im System hinterlegt sein.
- Die von den Eltern auszufüllenden Formulare sind in deutscher Sprache abgefasst. Erklärende Hinweise sind mehrsprachig im System hinterlegt.
- Die Eltern können ihre Dateneingabe ausdrucken.
- Die Kerndaten der Eltern werden automatisch bei Vertragsabschluss in die Formulare eingefügt, z. B. für die Beitragsberechnung.

b) Träger der Jugendhilfe :

- Elternbeitragsberechnung/Stammdatenübergabe an PROSOZ bzw. Logodata (OE 51.06 und Tagespflege)
- Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt auf Grundlage der Daten im System (gilt für Elterninitiativen), automatisierte Vertragsänderung bei veränderter Situation oder veränderten Parametern (wichtig für Vertragsdauer und Freigabe des Platzes), automatisierte Wiedervorlage für die Kita oder den Träger.

c) Anforderungen beider Seiten:

- Eine effektive Auswertung und Planung von Platzkapazitäten muss möglich sein.
- Statistiken müssen individuell erstellt und in andere Verfahren (z. B. Excel) exportiert werden können. Im System kann festgelegt werden, welche Informationen vom Träger der Jugendhilfe oder vom Träger der Einrichtung ausgewertet werden können.
- Die Kita-Daten können tagesaktuell ausgedruckt werden (mit dem Informationsgehalt der Kita-Faltblätter; gefiltert als Krippen gesamt, integrative Gruppen, nach Stadtteil oder Stadtbezirk, ergänzt um E-Mail-Adressen).
- Die Zahl der Kinder auf den Wartelisten kann jederzeit ohne Doppelungen abgelesen werden, es sind Auswertungen nach Stadtteilen, Stadtbezirken, dem gesamten Stadtgebiet und der Betreuungsart möglich, ebenso nach Herkunft der Kinder (wohnhaft im Stadtgebiet oder außerhalb).
- Es bestehen Schnittstellen zu anderen Erhebungsprogrammen wie Kita-Web, zur Jugendhilfestatistik des Landes, zur Kita-Ist und anderen.

5. Anforderungen an die Träger durch die Einführung eines zentralen Verfahrens

Mit der Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens kommen neue Anforderungen auf die Träger zu. Zu nennen sind insbesondere:

- Vereinheitlichung des Anmeldeverfahrens aller Einrichtungen
- Verpflichtung zur Nutzung der Software für alle Kitas. Die Software wird den Kitas und den Trägern dabei unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Verpflichtung zur Darstellung der Einrichtung im System, hierbei sind Informationen zum Bildungskonzept und zur Größe der Einrichtung, zur Gruppenzahl und zum Aufnahmealter zu hinterlegen. Die Redaktion der Anbieterprofile liegt in der Verantwortung der Träger, sie kann auf die einzelnen Kitas delegiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die meisten Einrichtungen bereits jetzt Online in der Betreuungsbörse präsentieren, so dass sich der Aufwand in vielen Fällen auf eine Überarbeitung der Präsentation reduziert.
- Abschluss von Ein-Jahres-Verträgen, wenn Anschlussbetreuung in der gleichen Betreuungsform oder Wechsel in die nächste Betreuungsform

6. Fazit:

Die Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens ist mit einigen Vorteilen verbunden:

- Zeitersparnis für überflüssige Vertragsverhandlungen
- Zeitersparnis bei der Platzvergabe für Nachrücker, das aufwändige Abtelefonieren der Wartelisten entfällt
- Zeitersparnis bei statistischen Auswertungen (inzwischen ein wesentlicher Zeitfaktor)
- Festschreibung eines bestimmten Platzkontingents zur freien Verfügbarkeit der Träger
- Verbesserung der Bedarfsplanung für Kita-Plätze

Dem steht ein einmaliger zeitlicher Aufwand für die Vereinheitlichung des Anmeldeverfahrens sowie ein zusätzlicher Erfassungsaufwand bei Vertragsabschluss gegenüber.

Allerdings können die einmal erfassten Daten für verschiedene Schritte im Platzvermittlungsverfahren genutzt werden, was den Mehraufwand wiederum kompensiert.